

Titel der Drucksache:

**Bauturbo in Erfurt: Wie viel Turbo hat die  
Ausschreibung der neu geschaffenen Stelle im  
Umweltamt?**

Drucksache

**1109/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2026	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Erfurter Stadtrat hat in seiner Sitzung im Dezember 2025 im Rahmen des Doppelhaushaltes Personalkosten für eine Stelle zur Umsetzung des „Bauturbo“ im UNA eingestellt sowie im Stellenplan ergänzt. Zwischen den Fraktionen bestand dahingehend Einigkeit über die Notwendigkeit dieser Stelle, dass dies von CDU, SPD & PIRATEN, Mehrwertstadt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linken gemeinsam eingereicht wurde. Im Rahmen des im Dezember beschlossenen Haushaltes war die Stelle zumindest nicht per Stadtratsbeschluss durch Stellenbewirtschaftungssperre belegt. Nach Abgleich mit der Webseite der Stadtverwaltung ist die Stelle nicht veröffentlicht.

Entsprechend des Schreibens des Landesverwaltungsamtes als Rechtsaufsichtsbehörde vom 13. Februar 2026, wurden klarstellend die Auskunftsrechte des Stadtrates in der Auslegung der ThürKO dahingehend konkretisiert, dass Auskunftersuchen zu Personalfragen zulässig sind, soweit sie einen direkten Bezug zum Stellenplan und dem Haushalt aufweisen. Insbesondere ist es zulässig nach der Einstufung einer Stelle, der Konzeption, der Finanzierung, der Schaffung einer neuen Stelle oder das Zurückgreifen auf eine bereits im Stellenplan verankerte Stelle für eine bestimmte Aufgabe zu fragen. Darüber hinaus schließt die ThürKO nicht aus, dass weitergehende Fragen der Fraktionen beantwortet werden, wie regelmäßig auch praktiziert.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie ist die Stelle zum Bauturbo durch das Personalamt bewertet worden?
2. Ist die Finanzierung der Stelle dahingehend sichergestellt, dass diese einer Ausschreibung nicht im Wege stünde und es dem Oberbürgermeister im Rahmen seiner Personalhoheit nach § 29 Abs. 3 ThürKO obliegt diese Stelle auszuschreiben, nicht auszuschreiben oder auch zu einem späteren Zeitpunkt auszuschreiben?

3. Ist die Stelle Baturbo, die zumindest nicht schon durch Stadtratsbeschluss von einer Stellenbesetzungssperre belegt wurde, durch den Oberbürgermeister im Nachhinein gesperrt worden, wenn ja warum und wie ist der weitere Plan des Oberbürgermeisters hinsichtlich dieser Stelle?

HINWEIS: Der erste Halbsatz ist vom Auskunftsrecht umfasst. Die nachfolgenden beiden Halbsätze könnten freiwillig beantwortet oder weggelassen werden.

#### Anlagenverzeichnis

04.05.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift